

Vorlage Nr. 30/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes

A Problem

Die Fachverfahren im Bereich der DV-Anwendung werden im Amt 91 durch zwei Beschäftigte der Informations- und Kommunikationstechnik (I. u. K.) betreut. In diesem Bereich sind ebenfalls zwei Auszubildende zum Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration, im letzten Ausbildungsjahr eingesetzt.

Einer der Mitarbeiter tritt mit Ablauf des 30.06.2023 in den Ruhestand ein. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 (Vorlage Nr. I/38/2022) einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf, befristet bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers der Planstelle 2 0 021, längstens bis zum 30.06.2023, zur Einarbeitung in den Aufgabenbereich der DV-Anwendungsbetreuung, anerkannt. Der anerkannte Bedarf konnte mangels geeigneter Bewerber:innen nach wiederholter Stellenausschreibung nicht besetzt werden.

Um die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen des Bürger- und Ordnungsamtes, angesichts der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes seit dem 01.01.2023, der damit weitergehenden Digitalisierung über Online-Angebote sowie der zentralen Umstellung der Hauptfachverfahren zu gewährleisten, ist es notwendig, kurz- und mittelfristig geeignetes Fachpersonal einzustellen. Im Einzelnen wird auf die anhängende Fachausschussvorlage (Nr. I/21/2023) verwiesen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 2,0 überplanmäßigen Bedarfen (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik, Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich Bewertung) befristet für die Dauer von zwei Jahren im Anschluss an die Ausbildungsverhältnisse im Bereich der DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 128.278 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln, soweit eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget des Amtes bzw. im Ausschussbereich nicht möglich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt mit zwei männlichen Auszubildenden.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss ist am 14.03.2023 erfolgt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 2,0 überplanmäßigen Bedarfen (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik, Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA) vorbehaltlich Bewertung) befristet für die Dauer von zwei Jahren im Anschluss an die Ausbildungsverhältnisse im Bereich der DV-Anwendungsbetreuung des Bürger- und Ordnungsamtes.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Fachausschussvorlage Nr. I/21/2023 des Amtes 91